

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 64 (1986)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Sie fragen - wir antworten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Sie fragen – wir antworten**

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

## **AHV-Information**

### **Ist ein vorzeitiger AHV-Bezug möglich?**

Mein Mann wird in einem Jahr AHV-berechtigt, möchte sich aber aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensionieren lassen. Nach Auskunft der Fachleute gibt es jedoch vor dem 65. Altersjahr keine AHV-Rente, nicht einmal die zukünftige Rente konnte man uns genau nennen. Stimmen diese Informationen? *Frau R. D. in R.*

*Es ist tatsächlich ausgeschlossen, eine AHV-Rente mit absoluter Sicherheit vorauszuberechnen: Grundlage für die Berechnung einer Rente sind sämtliche Einkommen, auf denen AHV-Beiträge bezahlt werden müssen, bis unmittelbar vor Beginn des Rentenanspruchs. Da kaum jemand sein Einkommen auf Jahre hinaus zum voraus kennt – es verändert sich durch Teuerungsanpassungen und Reallohnerhöhungen –, sind die wichtigsten Grunddaten nicht bekannt. Ebenso unbekannt ist aber auch, ob und in welchem Ausmass in Zukunft die AHV-Renten ganz allgemein der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden.*

*Es ist auf Grund der Gesetze auch unmöglich, eine AHV-Rente vorzeitig zu beziehen. Bei der AHV gibt es keine «vorzeitige Pensionierung», im Gegensatz zur zweiten Säule der Altersvorsorge, also bei den beruflichen oder privaten Pensionsversicherungen. Die Einführung des «flexiblen Rentenalters», also eben die vorzeitige Pensionierung auch bei der AHV, ist möglicherweise Gegenstand der 10. Revision. Bis dahin wird Ihr Mann schon längst 65 Jahre alt gewesen sein.*

*Ihr Mann wird ab September 1987 AHV-rentenberechtigt sein. Falls er wirklich ein halbes Jahr früher seine Erwerbstätigkeit aufgeben wird und demzufolge seine AHV-Beiträge etwas weniger hoch sein werden, so wird das praktisch für seine AHV-Rente nicht ins Gewicht fallen. Bis wirklich*

*die Höhe einer AHV-Rente von einer niedrigeren Beitragsleistung berührt wird, muss die vorzeitige Aufgabe der Erwerbstätigkeit doch einige Jahre ausmachen. Da dies bei Ihrem Mann nicht zutrifft, ist Ihre Sorge überflüssig.*

*Franz Hoffmann*

## **Der Jurist gibt Auskunft**

### **Als Sparerin die Dumme?**

Da mein Mann und ich weder in Gütertrennung lebten noch ein Ehevertrag oder ein Testament bestand, ging beim Tode meines Mannes auch mein Sparkapital (Namenssparhefte) in die Erbmasse ein. Da es nicht zur Erbteilung kam, bilden ich und meine acht Kinder eine «Erbgemeinschaft».

Meine Fragen:

1. Habe ich nur Anrecht auf den gesetzlichen Teil meines Sparguthabens, da ich als «Nur-Hausfrau» kein Erwerbseinkommen vorweisen kann?
2. Ich habe das Geld, das ich von meinem Mann und meinen Kindern für Geschenke, Kost und Logis usw. erhalten habe, fürs Alter auf die «hohe Kante» gelegt. Bin ich nun als Sparerin die Dumme?

*Frau H. E. in E.*

*Soweit Sparhefte auf Ihren Namen lauten, gehören diese nicht einfach zur Erbmasse. Dies wäre dann der Fall, wenn die Sparhefte nur formell auf Ihren Namen lauteten, tatsächlich aber im Eigentum des Mannes gestanden hätten. Gerade die Ausstellung des Sparheftes auf Ihren Namen spricht aber im Zweifel dafür, dass Sie die Eigentümerin dieses Vermögensteiles sind.*

*Unter dem ordentlichen Güterstand der Güterverbindung behält die Frau das Eigentum an ihrem Vermögen. Der Ehemann hat lediglich das Nutzungs- und Verwaltungsrecht daran. Stirbt der Mann, so fällt nur das Nutzungs- und Verwaltungsrecht weg, und die Frau behält das Eigentum an diesen Vermögensteilen. Dariüberhinaus hat sie einen Drittteil des gemeinsam erwirtschafteten Vermögens zugute.*

*Vor jeder Erbteilung hat aus all diesen Gründen eine sogenannte güterrechtliche Auseinandersetzung stattzufinden. Erst nach dieser Aufteilung des ehelichen Vermögens steht fest, was zur Erbmasse zu zählen ist und was dem überlebenden Ehegatten gehört. Diese Auseinandersetzung hat per Todestag stattzufinden und ist häufig sehr kompliziert, wenn Liegenschaften vorhanden sind. Denn oft ist*

nicht ganz klar, ob ein Vermögenswert ganz oder teilweise dem Mann oder der Frau gehörte. Die klare Zuweisung eines Sparheftes auf den Namen eines Ehegatten spricht aber regelmässig dafür, dass dieses Guthaben dem betreffenden Gatten gehört. Ob ein Ehegatte ein entsprechendes Erwerbs einkommen ausweisen kann oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Ich rate Ihnen dringend, sich eingehend juristisch beraten zu lassen, solange eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse per Todestag des Ehegatten noch möglich ist. Sonst sind Sie vielleicht am Ende wirklich die Dumme.

### Sind Kinder aus zwei Ehen gleichberechtigt?

Ein lediger Bruder, wohnhaft im Kanton Zürich, hat vier Geschwister. Zwei davon hatten die gleichen Eltern wie er, die beiden anderen stammen aus der ersten Ehe des Vaters, hatten also nur den gleichen Vater. Sind da alle Geschwister und deren Nachkommen zu gleichen Teilen erberechtigt am Nachlass des ledigen Bruders?

Frau R. H. in A.

Aufgrund Ihrer Fragestellung gehe ich davon aus, dass der verstorbene ledige Bruder keine Nachkommen hinterlassen hat und dass seine Eltern beide vor ihm verstorben sind. Die beiden Halbgeschwister aus der ersten Ehe des Vaters erben alsdann je einen Achtel, die beiden anderen Geschwister aus der zweiten Ehe des Vaters je drei Achtel des Nachlassvermögens. An die Stelle vorverstorbener Geschwister treten in gleichem Umfange deren Erben. Diese Regelung ergibt sich aus Artikel 458 des Zivilgesetzbuches: Die Erbschaft fällt an den Stamm der Eltern, wenn ein Erblasser keine Nachkommen hinterlässt. Vater und Mutter erben je zur Hälfte. An die Stelle eines vorverstorbenen Elternteils treten dessen Erben. Die beiden Halbgeschwister treten also in unserem Falle nur an die Stelle des vorverstorbenen Vaters. Demgegenüber treten die beiden Vollgeschwister an die Stelle des Vaters **und** der Mutter. Die beiden Vollgeschwister teilen also unter sich einmal diejenige Hälfte des Nachlasses auf, welche eigentlich der Mutter zugekommen wäre. Zusätzlich haben sie zusammen mit den Halbgeschwistern je einen Viertel derjenigen Hälfte zugute, welche dem Vater zugefallen wäre. Umgerechnet in Bruchteile des ganzen Nachlassvermögens erhalten die Halbgeschwister also je einen Achtel, die Vollgeschwister je drei Achtel zu Eigentum.

Diese Regelung gilt im übrigen unabhängig vom letzten Wohnsitz des Erblassers für die ganze

Schweiz, da sie sich direkt aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch ergibt.

Lic. iur. Markus Hess, Rechtsanwalt

## Ärztlicher Ratgeber

### Hühneraugen und eingewachsene Nägel

Von Jahr zu Jahr steigern sich meine Fussbeschwerden. Trotz regelmässiger Behandlung durch eine Fusspflegerin drücken mich bald darnach schon wieder die Schuhe, und das Gehen wird immer mühsamer. Meine Füsse neigen zu Hornhautschwielen, und die Hühneraugen an meinem wegen Rheuma des rechten Beines überlasteten linken Fuss («Standbein» = links) wachsen rasch nach, zudem bereiten mir eingewachsene Nägel Schmerzen. Es ist mühsam und teuer, so oft zur Fusspflege gehen zu müssen. Gibt es keine andere Hilfe? Frau E. B. in B.

Zunächst erinnern wir Sie an die so wichtigen häufigen Fussbäder mit anschliessendem Einsalben (z. B. gibt es verschiedene bewährte Fusscremen), um harte Haut zu vermeiden. Die Schuhe sollen den Mittelfuss fest packen, die Zehen jedoch frei lassen, damit keine Hühneraugen entstehen. Seit vielen Jahren ist übrigens ein empfehlenswertes Schleifgerät im Handel, mit dem die Hornschwielen, Fersenrisse, die oberen, drückenden Schichten ums Hühnerauge oder um einen Fusssohlendorn mühelos entfernt werden können. Durch die verschieden geformten Schleifköpfe können der Dorn selbst, die Zehennägel, eingewachsene oder erkrankte Nägel ebenfalls mühelos behandelt werden. Zu diesem Dienst darf man gewiss auch eine Tochter oder andere Angehörige bitten, falls man sich selbst nicht mehr bücken kann. Das Gerät ist praktisch und einfach zu handhaben. Man kann sich nicht damit verletzen, was für Diabetiker wichtig ist. Natürlich ist es auch für die Pflege der Fingernägel geeignet.

Das Gerät heisst «Maniquick» (mit Netzanschluss) oder «Quicklime» (mit Batteriebetrieb). Verlangen Sie den Prospekt bei Gubser AG, Schaffhauserstr. 352, 8050 Zürich, Tel. 01/312 17 07.

### Bessere Blutzirkulation

Mit «Padma 28», dem eine Heilwirkung für die kapillare Durchblutung zugeschrieben wird, habe ich meine geistige Beweglichkeit wieder verbessert. Ermutigt durch diesen Erfolg, ermunterte ich meine Frau – mit beginnendem grauem Star – auch zur Kur mit dem pflanzli-

chen Mittel. Nach einigen Wochen verschwanden die «schwimmenden Wölklein» aus dem Gesichtsfeld. Jetzt wird eine Dosiserhöhung auf zwei Tabletten täglich nötig, nachdem die Kur einen zweijährigen Stillstand bewirkte. Fest überzeugt davon, dass dieses Mittel hilft und keine Nebenwirkungen hat, leite ich diese Erfahrungen weiter.

Herr A. B. in A.

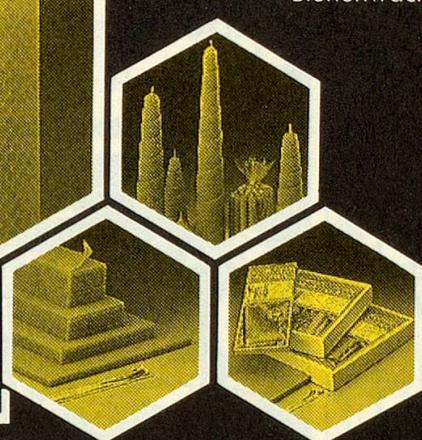
Die kräftige Durchblutung auch der kleinsten Gefäße im Kopfbereich, an Füßen und Händen, ist mit Recht ein ganz besonderes Anliegen und oft auch eine Sorge für den älteren Menschen. Das von

Ihnen erwähnte Medikament «Padma 28» auf Kräuterbasis darf bei Durchblutungsstörungen tatsächlich empfohlen werden, wobei auch an die natürlichen Anwendungen erinnert sei: Wasseranwendungen, Bürsten-Massagen (besonders des Nackens für die Kopfdurchblutung), tägliche, gründliche Darmentleerungen, regelmässige Verwendung von Rovigon (Roche; Vitamine gegen Arterienverkalkung). Auch Alligoa (Knoblauch, Weissdorn-, Ginseng-Extrakte) und Cinnageron (25 mg) wirken in dieser Richtung. Alle genannten Mittel sind rezeptfrei.

Dr. med. E. L. R.

Ob Sie nun mit unseren Bastelsets Ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf lassen wollen oder fixfertige Kerzen bevorzugen –

## Kerzen aus edlem Bienenwachs



wir sind Ihr Partner für herrlich duftende Kerzen aus edlem Bienenwachs. Kerzen aus diesem Naturprodukt sind stets ein beliebtes, sehr persönliches Geschenk.

**BIENEN  
MEIER KÜNTEN**

Tel.-Nr. 056 96 13 33

© Marti ASW

### Bestellung

Senden Sie mir bitte gegen Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen nach Fakturierung)

#### HOBBY-SCHACTELN mit Dochten und Gebrauchsanlei- tung

- 6 Wabenblätter 16 x 41 cm Fr. 14.50
- 8 Wabenblätter 26 x 41 cm Fr. 26.-
- 10 Wabenblätter 33 x 26 cm Fr. 26.-

#### SPEZIAL-ROLLMESSER zum Trennen und Schneiden der Kerzenblätter

- Stück Fr. 5.50

#### KERZENBLÄTTER zum Rollen von CHRISTBAUM-KERZEN (incl. Dochten)

- 1/2 kg (reicht für 50 Kerzen) Fr. 16.-
- 1 kg (reicht für 100 Kerzen) Fr. 27.50

#### GRATIS-Unterlagen

Senden Sie mir bitte Detailunterlagen und Bestellkarten über

- Kerzenblätter/Dochten zum Selberrollen von individuellen Kerzen
- Fertige Kerzen und Kerzenständer

Fordern Sie diese Prospekte schnell an und bestellen Sie bitte frühzeitig.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Coupon bitte ausfüllen und einsenden an: BIENEN-MEIER KÜNTEN, 5444 Künten/AG

Alle Preise verstehen sich ab Lager, exkl. Porto und Verpackung.

Fr. 4.50  
p. Karton

ZL

#### KERZENHALTER «Immergrad» für Christbaum-Kerzli

- Karton à 10 Stück

Fr. 4.50  
p. Karton